

Gemeindeverwaltung Böbingen an der Rems
Schließung von Schule & Kindergarten wegen Corona

Antrag zur

Aufnahme in die „erweiterte Notfallbetreuung“ außerhalb des reduzierten Regelunterrichts ab _____ und der

Pfingstferienbetreuung (02.06. bis 12.06.2020) der Schule am Römerkastell in der Zeit vom/bis _____

Hiermit beantragen wir / ich

Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Erziehungsberechtigte/r 2: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon und E-Mail: _____

für unser / mein(e) Kind(er)

Kind 1: _____ geboren am _____

Kind 2: _____ geboren am _____

in den Räumlichkeiten der Schule am Römerkastell.

Die Notbetreuung/Ferienbetreuung wird jeweils zwischen 7:30 Uhr und 12:30 Uhr für maximal 24 Kinder angeboten.

Damit beide Eltern den Beruf ausüben können werden zwingend weitere Betreuungszeiten benötigt:

ab 7.00 Uhr vor Unterrichtsbeginn bis 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach Unterrichtsende

Die Betreuung außerhalb der oben genannten Regelzeiten erfordert eine gesonderte vorherige Absprache.

Ein Mittagessen kann vorerst nicht angeboten werden, die angemeldeten Kinder sollen sich ihr eigenes Vesper und ein Getränk in einer eigenen Trinkflasche mitbringen.

Die Platzvergabe erfolgt zunächst nach Eingang der Anmeldungen und wird bei einer zu großen Auslastung der Gruppen anhand der Vorgaben der Coronaverordnung für die Notbetreuung festgelegt.

Voraussetzungen für die vorrangige Aufnahme in die Schülerbetreuung:

- Es wird versichert, dass alle Erziehungsberechtigten einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben + für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.*
*Für Arbeitnehmer: Hier muss eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden.
*Für Selbständige: Eine Eigenbescheinigung ist hier möglich.
- und es wird versichert, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
- oder: Hiermit wird von der Schule bestätigt, dass das Kind einen besonderen Betreuungsbedarf hat:

Datum, Unterschrift/Stempel der Einrichtung

Hinweise:

- Da der Gesundheitsschutz Vorrang hat, muss die maximale Größe der Notbetreuungsgruppen beschränkt werden. Sofern NotbetreuungsKapazitäten nicht ausreichen, um alle teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, werden weitere Kriterien der Corona-Verordnung zur Aufnahme-Priorisierung herangezogen.
- Treten Symptome auf, die auf eine Corona-Infektion hinweisen können, ist der Besuch der Notbetreuung zu unterlassen bzw. muss dem Kind der Besuch der Notbetreuung versagt werden.
- Bitte teilen Sie uns für Notfälle über Ihr Kind noch folgendes mit:

Auslandsaufenthalt in den letzten zwei Wochen vor Beginn der Betreuung:

Land

Notfalltelefonnummer: _____

Allergien, sonstiges Wissenswertes: _____

Das Kind/die Kinder darf/dürfen alleine nach Hause laufen /wird/werden abgeholt .

(Ort, Datum)

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Der Antrag auf Not-/Ferienbetreuung ist zur besseren Planbarkeit des Angebots spätestens in der Woche vor der Inanspruchnahme bis **Donnerstag, 9 Uhr**, bei der Gemeinde einzureichen. Bei kürzerfristigen Anmeldungen kann ein Betreuungsplatz nur bei freien Plätzen angeboten werden.

Den Antrag bitte mit den dazugehörigen Bescheinigungen

→ per E-Mail an: rathaus@boebingen.de oder per Telefax: 07173/1856025

→ oder in Briefkasten Rathaus, Römerstraße 2 einwerfen.

Wir informieren Sie jeweils bis Freitagvormittag über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, ob ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Übrigens: Die Rechtslage und die Anspruchsvoraussetzungen ändern sich aktuell in kurzen Abständen, so dass es keinen Vorteil bringt, einen Betreuungsplatz lange voraus zu beantragen, da vor Beginn der Betreuung für die Vergabe der Plätze die dann geltende Rechtslage angewendet wird.